

**Beschlussentwurf**

Siehe Text!

**Sachverhalt**

Dem Bürgermeister liegen die folgenden Anfragen und Anträge betreffend den Sport- und Kulturausschuss zum Haushaltsentwurf 2015 / 2016 vor.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
1	Anfrage	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag: Zeile 5:</b> Das Ergebnis für 2014 ist nicht ausgewiesen. Bitte nachtragen.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Der Haushaltsplan 2015 / 2016 weist auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorgaben den Vorjahresansatz 2014 und das Ergebnis 2013 aus. In Zeile 5 sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit dem Ergebnis 2013, den Ansätzen für 2014 bis 2016 und die Planwerte 2017 bis 2019 ausgewiesen. Das Ergebnis 2014 wird erst mit dem noch aufzustellenden Jahresabschluss 2014 (März 2015) bekannt sein.</p>
2	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Der Etat für die Musikschule wird erhöht um EUR 2.000 auf EUR 22.250.</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p><b>Beschlussentwurf Ausschuss:</b> Der Sport- und Kulturausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
4	Anfrage	1.04.03 Büchereien	209	SKA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p><b>Anfrage/Antrag:</b> Warum sinken die angenommenen TN-Zahlen pro Veranstaltung von Ist 2013 = 32 TN auf Plan 2019 = 15 TN?</p> <p><b>Antwort der Verwaltung:</b> Das überdurchschnittliche Ergebnis 2013 der Teilnahmezahlen basiert vor allem auf 8 Lesungen mit rund 850 Teilnehmenden im Rahmen des Rheinischen Lesefestes „Käpt'n Book“. Es wird in den Folgejahren nicht gelingen, diese Veranstaltungen weiterhin im vergleichbaren Umfang zu akquirieren und zu organisieren. Insbesondere Veranstaltungen zur Leseförderung bzw. der Vermittlung von Medienkompetenzen werden mit kleineren Gruppen durchgeführt, um einen hohen Lernerfolg zu erreichen.</p>